



HANDREICHUNG FÜR DIE UMSETZUNG VON INKLUSION

in STADT und LANDKREIS
PFAFFENHOFEN A. D. ILM



Inhaltsverzeichnis

1. Grußworte	
• Bündnis für Familie	2
• Arbeitskreis Inklusion	3
2. Einführung	4
3. Inklusionsbegriff, erweitert	5
4. 10 Gute Gründe für Inklusion	
• Grund 01: Inklusion stärkt den Zusammenhalt in der Gesellschaft	6
• Grund 02: Inklusion verbessert die Lebensqualität in Städten und Gemeinden	
• Grund 03: Inklusion stärkt die Demokratie	
• Grund 04: Inklusion umfasst Barrierefreiheit und Barrierefreiheit ist für alle gut	
• Grund 05: Inklusion mildert die Auswirkungen des demografischen Wandels	
• Grund 06: Inklusion bringt kreative Lösungen für Herausforderungen unserer Zeit	7
• Grund 07: Inklusion bringt Erfolg und finanzielle Vorteile	
• Grund 08: Inklusion verringert den Fachkräftemangel	
• Grund 09: Inklusion spart Geld und Ressourcen	
• Grund 10: Inklusion bedeutet Einhaltung von geltenden Gesetzen	
5. Stand der Dinge in Sachen Umsetzung von Inklusion	8
6. Runder Tisch Inklusion Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm	9
7. 10-teilige Checkliste Inklusiver Regelangebote: Was haben wir? Was packen wir an?	10
• 1. Wohnen für alle	11
• 2. Kultur von allen für alle	12
• 3. Mobilität für alle	13
• 4. Behördenzugang für alle	14
• 5. Gesundheit für alle	15
• 6. Medien für alle	16
• 7. Politisches Engagement von allen	17
• 8. Sport für alle	18
• 9. Gleiche Bildungschancen für alle	19
• 10. Sinnstiftende Arbeit für alle	20
8. Entstehung & Quellen	21



„Bayern barrierefrei!“

Ministerpräsident Seehofer hat in seiner Regierungserklärung im November 2013 das Ziel vorgegeben, dass Bayern **bis 2023 in allen Bereichen barrierefrei sein sollte**. Ob ÖPNV oder öffentliche Gebäude – der Alltag von Menschen mit Behinderung müsse bis dahin weitgehend ohne Hindernisse zu stemmen sein. Bisher ist nur wenig davon umgesetzt. Aus persönlicher Erfahrung – mein Ehemann ist seit 3 Jahren auf den Rollstuhl angewiesen, kann keine Treppen steigen und nur wenige Schritte mit dem Rollator gehen – muss ich leider feststellen, dass wir im Landkreis Pfaffenhofen doch noch weit davon entfernt sind. Hier ein paar Beispiele, vor welchen Problemen Menschen mit körperlicher Behinderung oft stehen:

- Zahlreiche Arztpraxen befinden sich nicht im Erdgeschoss, ein Aufzug zu einer höheren Etage fehlt,
- Fachgeschäfte sind oft nur über Treppen erreichbar,
- Die Toiletten in Gasthäusern können nur per Treppe ins Untergeschoss erreicht werden.

Im Juli 2020 hatte der Arbeitskreis Inklusion Pfaffenhofen/Ilm das Projekt „Aktionsplan Inklusion in Stadt und Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm“ unserer Arbeitsgruppe im Bündnis für Familie vorgestellt. Für die Teilnehmer der Arbeitsgruppe „Inklusion, Pflege, Behinderung“ war und ist die Barrierefreiheit ein zentrales Thema.

So haben wir in den zurückliegenden Jahren nicht nur Exposés über barrierefreie Arztpraxen verfasst, sondern auch über barrierefreie Therapiepraxen, Apotheken und Gastronomien. Diese Listen sind auf der Webseite des Landratsamtes veröffentlicht:

<https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/leben/menschen-mit-behinderung/barrierefreiheit-mobilitaet-und-wohnen/>.

Die vorliegende „**Handreichung für die Umsetzung von Inklusion in Stadt und Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm**“ wurde mit großem Engagement vieler Beteiligter aus dem 1. Entwurf des Jahres 2020 entwickelt.

Im Sinne aller Menschen mit Behinderung – sei sie geistig oder körperlich – ist dringlich zu wünschen, dass viele Maßnahmen dieser Handreichung in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Wir, und damit meine ich die Allgemeinheit, sind das den Menschen mit einer Behinderung schuldig, damit ihnen die gleichen Optionen geboten werden wie allen Menschen.

Helga Inderwies

Leiterin der Arbeitsgruppe „Inklusion, Pflege, Behinderung“

*In Erinnerung an unsere viel zu früh
verstorbenen Gründungsmitglieder sei diese Handreichung gewidmet:
Almuth Lönner und Björn Johannsen. R.I.P.*

Der Arbeitskreis Inklusion Pfaffenhofen an der Ilm setzt sich seit seiner Gründung im Jahr 2014 aktiv für die Förderung der Inklusion und die Teilhabe aller Menschen im Landkreis ein. Zu unseren bemerkenswerten Erfolgen und Aktionen zählen:

Beratung und Unterstützung: Wir bieten Informationen und Beratungen rund um das Thema Teilhabe und Inklusion an und arbeiten nach Möglichkeit eng mit anderen Organisationen und Behörden zusammen, um die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Sensibilisierung und Aufklärung: Durch Veranstaltungen wie Aktionstage zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und Schaufensterausstellungen zum Thema tragen wir zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung bei. 2017 z. B. durch die inklusive Gruppenausstellung „Inklusion und Kunst“ im Haus der Begegnung.

Prüfung öffentlicher Einrichtungen auf Barrierefreiheit: Wir besuchen regelmäßig öffentliche Gebäude, wie beispielsweise die Polizeiinspektion Pfaffenhofen, um deren Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen zu überprüfen und Verbesserungen anzuregen.

Inklusives und interkulturelles Maibaumaufstellen: 2020 gaben wir den Impuls und führten das 1. MaibaumAufstellFest im InterKulturGarten durch.

Einrichtung der ersten und zweiten "Toilette für alle": Im Mai 2021 wurde in Pfaffenhofen auf unsere Anregung die erste "Toilette für alle" eröffnet, die Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen den barrierefreien Zugang zu sanitären Einrichtungen ermöglicht. 2022 daran anschließend die zweite im Pfaffenhofener Hallenbad „Gerolsbad“.

Barrierefreie Komposttoilette im InterKulturGarten: Nach jahrelanger Vorplanung gelang 2023 die Umsetzung und die Inbetriebnahme.

Mitgliedschaft und Vernetzung mit „Bündnis für Familie Landkreis Pfaffenhofen“: 2021

Pflegestützpunkt: Vehementer Einsatz vor und hinter den Kulissen zusammen mit der Arbeitsgruppe "Inklusion, Pflege, Behinderung" vom „Bündnis für Familie Landkreis Pfaffenhofen“ führt 2022 endlich zur Errichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis.

Diese erfolgreichen Aktivitäten unterstreichen das Engagement des Arbeitskreises Inklusion Pfaffenhofen an der Ilm für eine inklusive Gesellschaft, in der alle Menschen gleichberechtigt teilhaben können. Allerdings handelte es sich mehr oder weniger um Einzelaktionen, deren Umsetzung sich teilweise über mehrere Jahre hinzog und die informelle und eigentlich ehrenamtliche Gruppe immer wieder an ihre Grenzen brachte. Immer wieder wurde uns die Diskrepanz zwischen dem Bedarf und unseren beschränkten Möglichkeiten klar. Mit jedem Tag wurde es uns in der Gruppe bewusster, dass jede durchgeführte Maßnahme nur ein Tropfen auf dem heißen Stein war. Denn: Inklusion braucht simultane, d.h. gleichzeitige Umsetzung an vielen Orten und noch mehr Bereichen, und zwar von vielen, am besten von allen. Auch hier gilt das Inklusionsprinzip: **Teilhabe für alle von allen**. Deshalb arbeiten wir seit 2020 – zwangsweise unterbrochen durch die Coronapandemie – an der **Erstellung eines Aktionsplans Inklusion** für den Landkreis. Dies beinhaltet die **Organisation, Einberufung und Moderation vom „Runden Tisch Inklusion“**, der die Prozesse der Erstellung des Aktionsplanes und nach Fertigstellung dessen Umsetzung dauerhaft begleitet.

Für die Beteiligung am Prozess, der jetzt in der „Handreichung für die Umsetzung von Inklusion“ mündete, bedanken wir uns bei Betroffenen und deren Angehörigen, allen Mitgliedern des Arbeitskreises Inklusion und bei den mitwirkenden Senioren- und Behindertenbeauftragten aus Gemeinden im Landkreis. Die „Arbeitsgruppe Inklusion – Pflege - Behinderung“ des „Bündnis für Familie“ (Träger Landkreis Pfaffenhofen) hat den Prozess an vielen Stellen sehr konstruktiv und fachlich unterstützt. Deshalb gilt auch hier unser Dank für die Mitwirkung.

Sixtus Meyer (Lebenshilfe Bayern Mitte) und

Manfred“Mensch“Mayer (Künstler mit Œuvre Soziale Skulpturen)

Im Namen der Projektgruppe „Aktionsplan Inklusion Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm“

Einführung

Die vorliegende „Handreichung für die Umsetzung von Inklusion“ will dazu beitragen die Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen zu fördern und zu intensivieren. Sie richtet sich an Menschen mit und ohne Behinderung in Stadt und Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm. Sie soll das öffentliche Bewusstsein für die Bedeutung und Notwendigkeit von Inklusion stärken. Sie gibt einen Gesamtüberblick über inklusive Regelangebote. Dies soll die Anregung geben, dass bei vorhandenen Lücken durch gezielte Maßnahmen ein Zuwachs an selbstverständlichem Miteinander und letztendlich an vollständiger Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung in allen Bereichen erreicht wird. Bestehende Barrieren sollen so abgebaut und Grundvoraussetzungen für Teilhabe geschaffen werden.

Inklusion ist seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland im Jahre 2009 anerkanntes Menschenrecht für alle Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen. Dieses Menschenrecht gilt es auch in Bayern und natürlich auch in der Stadt Pfaffenhofen und in allen Gemeinden im Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm vollumfänglich umzusetzen.

Weiter ist die Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen, die am 1. Januar 2016 in Kraft traten, Richtschnur allen Handels auf kommunaler Ebene. Einer ihrer zentralen Schwerpunkte in der Umsetzung der Ziele ist Inklusion. Insbesondere gilt es nach Agenda 2030 Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig zu gestalten. Und nach Ziel 4: Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung zu gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle zu fördern. Selbstverständlich ist die Umsetzung der Entwicklungsziele der Agenda 2030 auch für den Landkreis und aller seiner Gemeinden verpflichtend verbindlich.

Eine inklusive Stadt- und Landkreisgemeinschaft war und ist auch hier vor Ort kein Selbstläufer. Die Handreichung und der Runde Tisch Inklusion sollen deshalb Grundlage sein, um stärker über die konkrete Umsetzung von Maßnahmen die Voraussetzung zu schaffen, um Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderung auch bei uns in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, sicherzustellen und auszubauen. Parallel dazu ist sie Orientierungshilfe und Werkzeug, um das Bewusstsein für die Bedeutung von Inklusion, also Teilhabe für ALLE Menschen, in der Gesellschaft zu erweitern und zu schärfen.

Sie wird kontinuierlich evaluiert und fortgeschrieben, um bestehende Defizite zu identifizieren und weiter zu helfen Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusion zu entwickeln und umzusetzen.

Inklusion ist die Grundlage für eine gerechte und vielfältige Gesellschaft. Deshalb:

***Inklusion ist keine Frage des Wollens,
sondern des Handelns.***

Carolina Zibell, Projektleiterin Kommune Inklusiv von Aktion MENSCH:

***„Inklusion bedeutet Veränderung und ist ein
ständiger Aushandlungsprozess mit allen Akteur*innen vor Ort.“***

Inklusionsbegriff, erweitert

Viele Menschen denken bei Inklusion in erster Linie an Menschen mit Behinderung. Diese Handreichung legt wie die „Aktion Mensch“ bei ihrem Projekt „Kommune Inklusiv“ den weiten Inklusionsbegriff zugrunde:

**„Jeder Mensch soll sich
gleichberechtigt und
unabhängig von Behinderung,
sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter,
sexueller Orientierung oder
sonstiger individueller Merkmale und Fähigkeiten
an allen gesellschaftlichen Prozessen beteiligen können.“**

**Ziel von Inklusion ist es,
dass sich alle Menschen zugehörig fühlen:
Menschen mit und ohne Behinderung,
mit und ohne Migrationserfahrung,
jung, alt,
arm und reich,
Mann, Frau und Kind.**

Der erweiterte Inklusionsbegriff, wie ihn Aktion Mensch und wir ihn verwenden, umfasst also mehr als die klassische Integration von Menschen mit Behinderungen. Er zielt darauf ab, alle Formen der gesellschaftlichen Teilhabe für *alle Menschen* zu fördern, unabhängig von Behinderung, Herkunft, Alter, Geschlecht oder anderen individuellen Merkmalen. Der Begriff legt den Fokus darauf, Barrieren jeglicher Art – physische, soziale, kommunikative oder kulturelle – abzubauen und eine Gesellschaft zu schaffen, in der Diversität als Bereicherung verstanden wird. Es geht um Chancengleichheit, Selbstbestimmung und eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für **ALLE**.

Es gibt gute Argumente dafür, mit dem erweiterten Inklusionsbegriff zu arbeiten:

1. **Ganzheitlicher Ansatz:** Der Begriff berücksichtigt nicht nur Behinderungen, sondern alle möglichen Ausgrenzungsfaktoren wie Alter, Geschlecht, Herkunft, soziale Benachteiligung usw. Dadurch wird eine umfassendere und gerechtere Gesellschaft angestrebt.
2. **Förderung von Chancengleichheit:** Durch die Einbeziehung aller Menschen werden strukturelle Barrieren in verschiedenen Lebensbereichen abgebaut und die gleichen Möglichkeiten für alle geschaffen.
3. **Gesellschaftliche Vielfalt als Ressource:** Diversität wird als Bereicherung anerkannt, wodurch unterschiedliche Perspektiven und Fähigkeiten besser genutzt werden können.
4. **Abbau von Stigmatisierung:** Inklusion wird nicht auf eine bestimmte Gruppe reduziert, was hilft, Stereotype und Stigmatisierungen zu vermeiden.
5. **Nachhaltigkeit:** Ein erweiterter Inklusionsbegriff legt die Grundlage für eine langfristige Veränderung von Denkweisen, Strukturen und Praktiken in allen gesellschaftlichen Bereichen.
6. **Verbesserung des Zusammenlebens:** Wenn niemand ausgeschlossen wird, entstehen mehr Möglichkeiten für Austausch, Verständnis und Solidarität innerhalb der Gesellschaft.
7. **Rechts- und Werteorientierung:** Der erweiterte Begriff ist eng mit den Prinzipien der Menschenrechte verbunden und unterstützt die Umsetzung internationaler Abkommen wie der UN-Behindertenrechtskonvention.
8. **Praktische Anwendbarkeit:** Er erleichtert die Entwicklung von universellen Lösungen, die allen zugutekommen, beispielsweise im Bereich barrierefreier Architektur oder inklusiver Bildung.

10 Gute Gründe für Inklusion

(Quelle: <https://www.aktion-mensch.de/kommune-inklusiv/praxis-handbuch-inklusion/gruende-fuer-inklusion>)

Grund 1: Inklusion stärkt den Zusammenhalt in der Gesellschaft

Inklusion ermöglicht es, dass Menschen sich (wieder) näherkommen, in Dialog gehen, sich gegenseitig kennen und schätzen lernen. In einer inklusiven Welt haben alle Menschen das gleiche Recht und auch die gleichen Pflichten. Sie können gleichberechtigt mitbestimmen und gemeinsam Lösungen finden. Treffen sich Menschen ganz selbstverständlich und ohne Barrieren am Arbeitsplatz, im Sportverein, beim ehrenamtlichen Engagement oder bei Veranstaltungen und Dorffesten, können sie Berührungsängste und Vorurteile abbauen.

Grund 2: Inklusion verbessert die Lebensqualität in Städten und Gemeinden

Viele Menschen wünschen sich, in einer besonders lebenswerten, lebendigen und attraktiven Stadt oder Gemeinde zu wohnen. Lebensqualität kann zum Beispiel bedeuten: Es gibt viele aktive Vereine vor Ort, schöne Grünanlagen und viele Spielplätze. Zur Lebensqualität gehört auch, dass die Menschen mit vielen verschiedenen Verkehrsmitteln mobil sein können und gute Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten haben. Wollen Kommunen die Lebensqualität für alle Menschen verbessern, so fördern sie automatisch Inklusion. Denn Inklusion bedeutet, dass alle Menschen zum Beispiel ohne Barrieren in Parks gehen, Bus und Bahn fahren oder gemeinsam Sport machen können.

Grund 3: Inklusion stärkt die Demokratie

Eine Demokratie lebt davon, dass viele verschiedene Menschen die Demokratie gestalten. Das heißt, dass sie ihre Meinung sagen und sich engagieren, beispielsweise in Parteien, in Bürgerinitiativen, bei Abstimmungen oder auf Kundgebungen. Für eine Demokratie ist außerdem wichtig, dass viele Menschen mithelfen, Probleme in der Gesellschaft zu lösen. Nur so kann sich die Gesellschaft gemeinsam weiterentwickeln. Menschen, die sich einbringen, sind gestärkte Menschen, sie nehmen die Dinge selbst in die Hand. Sie helfen sich selbst und anderen.

Grund 4: Inklusion umfasst Barrierefreiheit und Barrierefreiheit ist für alle gut

Barrierefreiheit ist die Grundvoraussetzung für Inklusion. Ein barrierefreier Zugang zu Internetseiten und Videos, zu freiwilligem Engagement, Arbeit oder Sport hilft allen Menschen.

- **Bauliche Barrierefreiheit:** Wenn Rathäuser, Ämter, Vereine, Wohnhäuser, öffentliche Plätze oder Parks barrierefrei wären, dann hätten alle Menschen was davon. So freuen sich zum Beispiel Eltern mit Kinderwagen genauso über Rampen und Fahrstühle, wie Rollstuhlfahrer*innen, Senior*innen, Paketdienstfahrer*innen, Umzugshelfer*innen, Sanitäter*innen oder Menschen mit einem verletzten Knie oder einem Großeinkauf im Gepäck.

- **Technische Barrierefreiheit:** Sind Webseiten, PDFs und Videos von Wirtschaftsunternehmen, Vereinen, Initiativen oder Behörden barrierefrei, hat das viele Vorteile. Außerdem können auch blinde oder sehbehinderte Menschen die Webseite nutzen. Die Inhalte müssen bei barrierefreien Webseiten sehr gut strukturiert werden. Dadurch können alle Webseitenbesucher*innen die Inhalte besser lesen und finden sich schneller auf der Seite zurecht.

- **Barrierefreie Kommunikation:** Sind Informationen zum Beispiel in englischer, türkischer, Einfacher und Leichter Sprache sowie Gebärdensprache vorhanden, können fast alle Menschen in Deutschland diese Informationen verstehen. Das nützt allen, die Informationen verbreiten wollen, wie zum Beispiel Unternehmen, Behörden, Polizist*innen, Messeveranstalter*innen, Ärzt*innen, Parteien, Museen, Initiativen oder Vereinen. Mit barrierefreien Informationen können diese dafür sorgen, dass sie mehr Mitglieder erhalten, mehr politisches Interesse entsteht, mehr Petitionen unterschrieben oder gestartet werden.

Grund 5: Inklusion mildert die Auswirkungen des demografischen Wandels

Wenn alle Menschen als wertvoll für unser Zusammenleben gesehen werden, federt das die Folgen der älter werdenden Gesellschaft etwas ab. Können sich Menschen mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund, alleinerziehende Eltern, Frauen und Senior*innen gleichwertig einbringen, so profitiert die gesamte Gesellschaft davon. Sie sorgen für ein lebendiges Miteinander – und wir brauchen als älter werdende Gesellschaft alle Menschen.

Grund 6: Inklusion bringt kreative Lösungen für Herausforderungen unserer Zeit

Inklusion schafft Innovation. Inklusiv zu denken, bedeutet kreativ mit Herausforderungen umzugehen, über den Tellerrand zu schauen und Dinge einfach auszuprobieren. Dabei denkt Inklusion alle mit: Menschen mit Fluchtgeschichte, mit nur wenig Geld, Menschen mit Behinderung, Menschen mit unterschiedlichen Hautfarben oder Religionen, Frauen, Kinder, ältere Menschen – die ganze Gesellschaft. So können durch Inklusion völlig neue Ideen, Strukturen und Konzepte entstehen, die gesellschaftliche Herausforderungen lösen.

Grund 7: Inklusion bringt Erfolg und finanzielle Vorteile

Gemischte Teams sind innovativer und erfolgreicher. Das heißt Teams, die aus Männern und Frauen, aus Menschen mit und ohne Behinderung, Menschen mit und ohne Migrationserfahrung, Menschen mit Kindern und ohne Kinder, aus Älteren und Jüngeren bestehen. Egal ob im Beruf, im Verein oder im Stadtrat – es ist am besten, wenn viele verschiedene Menschen ihr Wissen, ihre Ideen, ihr Können und ihre Erfahrungen einbringen. Gemischte Teams können – dank des unterschiedlichen Hintergrunds der Mitglieder – vielschichtiger über eine Idee, ein Projekt, einen neuen Markt oder ein Problem nachdenken.

Inklusion bedeutet gelebte Vielfalt. Eine Studie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young in Zusammenarbeit des Vereins Charta der Vielfalt zeigt: Durch die Anerkennung und Wertschätzung der menschlichen Vielfalt sorgen Unternehmen dafür, dass Menschen ihr volles Potenzial ausschöpfen können. Sie fühlen sich besser, gesünder, motivierter, sie haben mehr Ideen und melden sich weniger häufig krank. Auch die öffentliche Verwaltung, Vereine und Initiativen, die sich gezielt für mehr Vielfalt einsetzen, können von diesen Effekten profitieren.

Grund 8: Inklusion verringert den Fachkräftemangel

Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland können es sich nicht länger leisten, gut ausgebildete Fachkräfte auszugrenzen. Denn der Fachkräftemangel ist allgegenwärtig und wird sich in den kommenden Jahren noch verschärfen.

Frauen, die nach der Erziehung von Kindern zurück in eine Vollzeitbeschäftigung wollen und Menschen mit Behinderung bergen das größte Potential für den deutschen Arbeitsmarkt. Beide Personengruppen sind in aller Regel (sehr) gut ausgebildet und können Stellen sofort besetzen. Auch viele zugewanderte Menschen suchen eine Arbeitsstelle und können oftmals relativ schnell für Ausbildungsstellen qualifiziert werden. Staatliche Programme unterstützen Arbeitgeber*innen oft zusätzlich mit finanziellen Mitteln und Beratung. Wirtschaft und Gesellschaft in Deutschland brauchen alle Menschen.

Grund 9: Inklusion spart Geld und Ressourcen

Inklusion muss nicht mehr kosten, sie kann sogar Geld einsparen. In Kommunen kommt es häufiger vor, dass unterschiedliche Ämter den Auftrag haben, an den gleichen Querschnittsthemen zu arbeiten. Eine gute Abstimmung wird oft dadurch erschwert, dass die Ressorts starr voneinander abgegrenzt sind. Gleichstellungs-, Integrations- und Inklusionsbeauftragte könnten aber ihre Ressourcen, ihr Wissen und ihre Netzwerke bündeln und so besser nutzen – indem sie sich gemeinsam auf das Thema Teilhabe fokussieren.

Grund 10: Inklusion bedeutet Einhaltung von geltenden Gesetzen

Inklusion bedeutet, sich an nationale Gesetze und internationale Konventionen zu halten. In Deutschland gibt es viele Bundes- und Landes-Gesetze für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen:

- **Artikel 3 des Grundgesetzes: alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich**
- **UN-Kinderrechtskonvention**
- **Artikel 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuches: Recht auf gewaltfreie Erziehung**
- **Behindertengleichstellungsgesetz**
- **Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz**
- **UN-Behindertenrechtskonvention**
- **Artikel 6 des Grundgesetzes: Kinder verheirateter und unverheirateter Eltern sind vor dem Gesetz gleich**
- **Artikel 1353 Bürgerliches Gesetzbuch: Ehe für alle**

Stand der Dinge in Sachen Umsetzung von Inklusion

Der Aktionsplan Inklusion für Bayern, der unter der Federführung des Bayerischen Sozialministeriums im Jahre 2013 entstand, enthielt das Programm „Bayern barrierefrei 2023“. 2022 wurde vom Sozialministerium jedoch festgestellt, dass das von der Staatsregierung gegebene Versprechen für ein barrierefreies Bayern bis 2023 aus verschiedenen Gründen zeitlich nicht umsetzbar sei. Es bräuchte vor allem auch noch viel mehr Kommunen, die mithelfen.

Die Soziologin Britta Schlegel leitet mit dem Juristen Leander Palleit die deutsche Monitoringstelle für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie stellen Deutschland 2023, also 14 Jahre nach deren Inkrafttreten, ein schlechtes Zeugnis aus. Obwohl die Konvention rechtlich bindend sei und Inklusion inzwischen oft besprochen werde, hapere es an deren Umsetzung gewaltig. Andere Länder seien da schon weiter. Sie fragen: „Warum soll das in Deutschland nicht gehen?“

Beim 67. Treffen der Konferenz der Beauftragten von Bund und Ländern für die Belange von Menschen mit Behinderungen am 11. und 12. April 2024 in Stuttgart haben die Beauftragten festgestellt, dass Deutschland 15 Jahre nach Ratifizierung der UN-BRK bei der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen nach wie vor deutlich hinter seinen Zielen und Möglichkeiten bleibt. Sie fordern in der „Stuttgarter Erklärung“: Endlich deren konsequente Umsetzung!

Elisabeth von Stechow, Professorin für Erziehungswissenschaft:
„Inklusion bedeutet, die Vielfalt menschlicher Lebenslagen als Normalität anzuerkennen und Bildungsprozesse so zu gestalten, dass alle davon profitieren.“

Wann wird Inklusion zur Normalität? Wann dreht sich der Wind?

Wann ist Inklusion bei uns in den 19 Gemeinden des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm konsequent und vollumfänglich umgesetzt?

Wer ist für die Umsetzung von Inklusion zuständig, dass alle profitieren?

Antwort: Der Landkreis, die Stadt, die Kommunen, Krankenhäuser, Arzt- und Zahnarztpraxen, Pflegeheime, Unternehmer*innen, Schulen, Kindergärten, Sportvereine, usw. und - Sie und - Du - und - ich.

Also: WIR ALLE!

Fangen wir heute damit an . . .

Runder Tisch Inklusion

Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm

Unser „Runder Tisch Inklusion“ ist selbst Ziel und Maßnahme der Checkliste und deren Umsetzung. Er garantiert die „Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben für alle“. Gleichzeitig war er Geburtshelfer der „Handreichung für die Umsetzung von Inklusion“ und ist weiterhin ihr Takt- und Impulsgeber und auch ihr Supervisor.

Agenda:

- Erstellung, Endfassung, Überarbeitung und laufende Aktualisierung der Handreichung
- Erstellung von Handlungsempfehlungen für Einführung und Umsetzung
- Evaluation

Zusammensetzung:

- Moderatorin und Moderator (wird vom Arbeitskreis Inklusion koordiniert)
- Protokollant*in (wird vom Arbeitskreis Inklusion koordiniert)
- Inklusionsbeauftragte der 19 Gemeinden und Landkreis-Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Je ein Sitz wird angeboten:

- Arbeitskreis Inklusion Pfaffenhofen a.d. Ilm
- Bündnis für Familie, Arbeitsgruppe
- Offene Hilfen im Landkreis
- Förderzentrum Adolf-Rebl-Schule
- Kreisjugendring Pfaffenhofen
- Lokale Arbeitsgruppe Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm (LAG)
- Alzheimer Gesellschaft Landkreis Pfaffenhofen/Ilm
- EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
- Zentrum für Berufs- und Familienförderung (ZBF)
- Pflegestützpunkt

Erste stattgefundene Termine:

Konstituierende 1. Sitzung: 26.07.2023,
2. Sitzung: 18.10.2023, 3. Sitzung: 23.01.2024, . . .

10-teilige Checkliste Inklusiver Regelangebote

Inklusive Regelangebote als 10-teilige Checkliste:

Was haben wir?

Was packen wir an?

Die Inhalte der Checkliste basieren auf den „10 Ideen für eine inklusive Stadt“ aus dem „Praxishandbuch Inklusion“ von „AKTION MENSCH“. Sie wurden inhaltlich fast unverändert übernommen, aber von der äußeren Form in eine interaktive Checkliste umgewandelt, und mit eigenen konkreten Maßnahmen ergänzt, die in Umfragen vom Arbeitskreis Inklusion Pfaffenhofen a.d. Ilm genannt wurden.

Hinweise zur Handhabung der Checkliste

Die Checkliste enthält Regelangebote der Inklusion. Das meint Angebote, die selbstverständlich vorhanden sind. Sie stellen quasi die alltägliche Grundversorgung dar, die Inklusion, also Teilhabe für ALLE, erst vollumfänglich möglich macht.

Gehen Sie die Liste bitte komplett durch. Sie verschaffen sich dadurch einen Überblick über die Komplexität und die verschiedenen Bereiche von Inklusion.

Kreuzen Sie an, welche Regelangebote in ihrem Bereich vorhanden sind. Und fangen Sie an, daran zu arbeiten, die fehlenden Regelangebote zu schaffen. Jeder Schritt zählt!

Nehmen Sie einen Ihnen wichtigen Punkt der bei Ihnen fehlenden Regelangebote und machen ihn zu Ihrem Projekt.

Lernen Sie, Ihr Inklusionsprojekt so zu planen, zu analysieren und zu verbessern, dass Sie Ihre Ziele wirklich erreichen. Finden Sie einen konstruktiven Umgang mit Ideen, Schwierigkeiten und Lösungsansätzen und erarbeiten Sie sich eine Arbeitsstruktur, die im laufenden Projekt viel Sicherheit bietet.

So helfen Ihnen ein wirkungsorientierter Plan und erprobte Methoden, um mit der praktischen Arbeit loszulegen. Siehe hierzu:

<https://www.aktion-mensch.de/kommune-inklusiv/praxis-handbuch-inklusion/planung/projektplanung>

Nutzen Sie hierbei praxiserprobte Arbeitsblätter, Vorlagen und Recherche-Hilfen von AKTION MENSCH:

<https://www.aktion-mensch.de/kommune-inklusiv/infothek/arbeitsmaterial>

Checkliste 1: Wohnen für alle

a) Alle Menschen können wohnen, wo und wie sie wollen. Das bedeutet:

- Es gibt in Orts- und Stadtteilen (Sozial-)Wohnungen, die ohne Barrieren erreichbar sind: Häuser haben Aufzüge, breite Flure und breite Türen.

b) Von zuhause aus ohne Hindernisse sind wichtige Einrichtungen zu erreichen. Das heißt: Alles befindet sich in der Nähe und die Wege dorthin sind breit und ohne Hindernisse. Oder es fahren barrierefreie Busse und Bahnen dorthin. Auch die Einrichtungen selbst sind barrierefrei. Folgende Einrichtungen sind gemeint:

- Supermärkte
- Banken
- Arztpraxen
- Schulen
- Kindergärten
- Parks

c) Menschen, die beim Allein-Leben Unterstützung von anderen Menschen brauchen, bekommen sie.

- Sie können in einer Wohngemeinschaft leben.
- Oder in einem Haus, in dem sie jederzeit nach Hilfe klingeln können.
- Die Kommune unterstützt solche Wohnmodelle mit Geld.

d) Es gibt Räume und Plätze, wo Menschen einander begegnen können.

- Bei Feiern, Veranstaltungen.
- Oder auch einfach nur, um zu reden und einen Kaffee zu trinken.

e) Für Menschen mit sensorischen Behinderungen gibt es reizarme Rückzugsräume

- In belebten Gegenden, beispielsweise in Innenstädten oder an Bahnhöfen.
- Sowie Möglichkeiten zum Einkaufen in einer "Stillen Stunde" – ohne Musik und mit gedämpfter Beleuchtung.

f) In stationären und ambulanten Einrichtungen gibt es:

- barrierefreie Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderung.
- barrierefreie Betreuungsangebote für Menschen mit Demenz.
- ausreichendes Pflege- und Betreuungspersonal.
- Personal für persönliche Assistenz.
- Personal für Schulbegleitung.
- Personal für KiTa-Begleitung.

Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer:
www.byak-barrierefreiheit.de

Digitale Wohnberatung Bayern:
www.digitale-wohnberatung.bayern

Checkliste 2: Kultur von allen für alle

a) Alle Menschen können ins Theater, Kino, auf Konzerte und Festivals, in die Oper, in Ausstellungen oder ins Museum gehen. Sie können an Kunst-, Sprach- oder Musikkursen teilnehmen. Kultur für alle ist möglich, denn alles ist barrierefrei erreichbar:

- Theater
- Kinos
- Museen
- Wer nicht viel Geld hat, kann Tickets zum Sonderpreis kaufen.
- Es gibt Vorführungen für blinde Menschen.
- Es gibt Vorführungen in Einfacher und Leichter Sprache.
- Es gibt Vorführungen mit Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern.
- Menschen mit Behinderung und Menschen mit Migrationshintergrund spielen selbstverständlich Hauptrollen in Theaterstücken und Kinofilmen.
- Es ist ebenso selbstverständlich, dass in Galerien Menschen mit und ohne Behinderung, mit und ohne Migrationshintergrund, Menschen jeglichen Geschlechts und Alters gemeinsam ihre Werke ausstellen.

b) Kunst und Kulturangebote für alle Menschen zugänglich: Sie sind barrierefrei erreichbar und bieten barrierefreie Kurse an, an denen zum Beispiel blinde oder gehörlose Menschen teilnehmen können. Wer nicht viel Geld hat, zahlt nur wenig Kursgebühren.

- Volkshochschule
- Musikschulen
- Kunstschulen

Checkliste 3: Mobilität für alle

a) Fuß- und Radwege sind barrierefrei. Das heißt:

- Fuß- und Radwege sind ausreichend breit und sicher.
- Sie haben abgesenkte Bordsteine, ein Blindenleitsystem.
- Sie sind gut in Schuss, d. h. es sind keine „Hopperpisten“.
- Sie sind frei von parkenden Autos, Baustellen oder Mülltonnen.
- Menschen mit Kinderwagen, Rollstühlen, Rollatoren oder auf Dreirädern kommen problemlos überall durch.
- Leitsysteme für sehbeeinträchtigte Menschen sind vorhanden.

b) Bus- und Bahnhaltstellen sind barrierefrei. Das bedeutet:

- Fahrplan, Ankunftszeiten und Verspätungen werden auf einer großen Infotafel angezeigt.
- Es gibt Lautsprecheransagen.
- Leicht zu bedienende Handy-Apps unterstützen zusätzlich.
- Alle Menschen können problemlos in die Busse und Bahnen einsteigen:
- Die Türen sind breit und der Einstieg ist auf Bordsteinhöhe möglich.
- Für alle Menschen, die eine Begleitperson brauchen, gibt es jemanden, der oder die sie auf ihren Wegen unterstützt.
- Anzeigetafeln in Brailleschrift.
- Darstellungen in Gebärdensprache.
- Leitsysteme für sehbeeinträchtigte Menschen.

c) Der öffentliche Personennahverkehr ist barrierefrei. Das bedeutet:

- Busse und Bahnen kommen zuverlässig.
- Busse und Bahnen kommen in passender Größe.
- Busse und Bahnen kommen mindestens zweimal in der Stunde.
- Auch am Wochenende kommen sie mindestens zweimal in der Stunde.
- Überall wo Bahnen und große Linienbusse nicht hinfahren, weil es sich wirtschaftlich nicht lohnt, sind kleinere Fahrzeuge im Einsatz.
- Elektro-Minibusse, auch autonom fahrende, steuern entlegene Orte an.
- In Städten sind kleine autonome Elektro-Fahrzeuge wie Taxis unterwegs.

d) Es gibt umweltfreundliche Verkehrsmittel wie:

- Carsharing-Autos.
- Leihfahrräder.
- Leih-E-Bikes .
- Sie stehen an öffentlichen Stationen.

e) Es gibt barrierefreie Parkplätze. Das heißt:

- Es gibt genug Parkplätze für Menschen mit Behinderung.
- Es gibt genug Parkplätze für Familien mit kleinen Kindern.
- Andere Fahrer*innen nehmen Rücksicht und lassen die Plätze frei.
- Alle Menschen können ihr Auto und auch ihr Fahrrad an gut sichtbaren und ausgeleuchteten Stellen parken.

Checkliste 4: Behördenzugang für alle

a) Alle Menschen können ihre Behördenangelegenheiten selbstbestimmt erledigen.
Das heißt:

- Die Kommunalverwaltung veröffentlicht Online-Informationen, Broschüren, Dokumente und Formulare in Einfacher und Leichter Sprache.
- Webseiten, Broschüren und Formulare von Kommunalverwaltungen sind barrierefrei.
- Alle Menschen können übers Internet von zuhause aus Ausweise beantragen
- Alle Menschen können übers Internet von zuhause sich ummelden
- Alle Menschen können übers Internet von zuhause ihr Fahrzeug anmelden.
- In den Ämtern gibt es Mitarbeiter*innen, die Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Migrationserfahrung gezielt unterstützen, z.B. indem sie übersetzen oder beim Ausfüllen von Dokumenten helfen.
- In Behörden gibt es die Möglichkeit, Gespräche in einer reizarmen Umgebung oder in einem Extra-Raum zu führen, allein mit der Ansprechperson.
- Mitarbeitende der Stadtverwaltung erhalten eine Ausbildung in Gebärdensprache und stehen bei Bedarf in 15 Minuten zur Verfügung.

b) In allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen und sonstigen Behörden gibt es zentrale Unterstützungssysteme für:

- Menschen mit Autismus-Spektrums-Störung
- Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf
- Menschen mit Legasthenie
- Menschen mit Intelligenzminderung

Checkliste 5: Gesundheit für alle

Alle Menschen haben Zugang zu der Gesundheitsversorgung, die sie brauchen.

a) Alle Arztpraxen sind barrierefrei erreichbar. Das heißt:

- Es gibt eine Bus- und Bahnhaltestelle in der Nähe.
- Parkplätze für Menschen mit Behinderung sind in der Nähe.
- Parkplätze für Familien mit kleinen Kindern sind in der Nähe.
- In die Praxis führen Rampen und Aufzüge.
- In Arztpraxen gibt es auch einen Einzel-Wartebereich.
- Es gibt niederschwellige Anmeldemöglichkeiten (Telefon, Mail, Internet).

b) Es gibt Informationen in verständlicher Sprache von:

- Apotheken.
- Krankenhäuser.
- Arztpraxen.

Das bedeutet:

- Die Internetseiten sind in Einfacher und in Leichter Sprache geschrieben.
- Die Internetseiten sind auch für blinde Menschen lesbar.
- Es gibt Broschüren und Faltblätter in Einfacher und Leichter Sprache.
- Es gibt Broschüren und Faltblätter in anderen Sprachen.
- Es gibt Broschüren und Faltblätter in Brailleschrift.

c) Apotheker*innen, Ärztinnen und Ärzte nehmen sich ausreichend Zeit für alle Menschen:

- In der Praxis oder im Krankenhaus gibt es jemanden, der oder die in andere Sprachen übersetzen kann.
- In der Praxis oder im Krankenhaus gibt es jemanden, der oder die in Gebärdensprache übersetzen kann.

d) Die Beratung, Versorgung aller Patient*innen erfolgt:

- ihrem Bedarf entsprechend.
- unabhängig davon, wieviel Geld sie haben.
- unabhängig davon, wo sie versichert sind.

e) Es existieren bedarfsgerechte sanitäre Anlagen:

- barrierefreie, hygienische WCs an zentralen Orten des öffentlichen Lebens (mit Hinweisen in Braille- und Lautsprache).
- Wickelplätze für Kinder.
- „Toilette für alle“ (enthält u. a. auch Wickelplatz für Erwachsene).

Übersicht über die barrierefreien Arztpraxen im Landkreis Pfaffenhofen:

<https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/leben/menschen-mit-behinderung/barrierefreiheit-mobilitaet-und-wohnen/>

Hilfe und Unterstützung für Menschen mit chronischen Schmerzen:

<https://www.schmerzfrei-ev.de>

Checkliste 6: Medien für alle

- a) Alle Menschen können sich über das informieren, was sie interessiert und was ihr Leben betrifft. Das heißt:
- Alle Medien schreiben und senden zusätzlich in Einfacher und in Leichter Sprache. Sie übersetzen ihre Texte und Sendungen in Gebärdensprache und arbeiten mit Untertiteln.
- b) Das Internet ist barrierefrei. Das bedeutet:
- Es ist für alle Menschen zugänglich.
 - Es ist egal, welche Sprache sie sprechen, welche Technik sie verwenden oder welchen sozialen Hintergrund sie haben.
 - Alle Menschen können die Inhalte erfassen, auch wenn sie beispielsweise beim Sehen, beim Hören, bei ihren Bewegungen oder in ihrer Konzentration eingeschränkt sind.
- c) Medien berichten ganz alltäglich über:
- Menschen mit Behinderung.
 - Menschen mit Fluchterfahrung.
 - Menschen mit dem Geschlecht „divers“.
 - Sie sind selbstverständlich immer wieder Hauptpersonen in der Berichterstattung.
- d) Menschen mit Behinderung, mit Migrationserfahrung, alte und junge Menschen arbeiten gleichberechtigt in gemischten Teams beim Hörfunk, beim Fernsehen, bei Zeitungen, in Online-Redaktionen. Sie nehmen auch Führungspositionen ein.

Checkliste 7: Öffentliches und politisches Engagement von allen

Alle Menschen sind ermutigt und gestärkt, sich öffentlich und politisch zu engagieren. Sie erhalten die Unterstützung, die sie benötigen. Zum Beispiel um mitzubestimmen, wenn in der Stadt etwas neu geplant wird: neue Wohnungen, neue Buslinien, neue Freizeitangebote, neue Kultureinrichtungen. Sie nutzen ihr Recht auf Mitbestimmung gern, denn:

- Der „Runde Tisch Inklusion“ tagt nach Bedarf, um die Rechte von Menschen mit Behinderung, deren Gleichstellung und Selbstbestimmung voranzutreiben und sicherzustellen. Menschen mit Behinderung werden als Expert*innen eigener Belange aktiv in Planungen eingebunden.
- Es gibt darüber hinaus einen Inklusionsbeirat, an dem sich alle Menschen beteiligen können: Senior*innen und junge Menschen, Menschen mit Fluchterfahrung und Menschen, die nur wenig Geld haben. Herkunft, Alter, Religion und Geschlecht spielen keine Rolle. Die Mitglieder im Inklusionsbeirat entscheiden mit im Stadt- oder Gemeinderat. Sie beraten die Kommunalverwaltung.
- Weil Medien barrierefrei berichten, haben alle Menschen das nötige Wissen, um sich öffentlich und politisch zu engagieren.
- Alle achten darauf, dass nicht nur die starken und lauten Menschen, die oft Chef*innen-Positionen einnehmen, etwas sagen. Jede*r ist wichtig und wird gleichberechtigt angehört.
- Die Kommunalverwaltung ermutigt und stärkt alle Menschen, sich für ihre Stadt oder Gemeinde zu engagieren und bei Projekten mitzuentcheiden. Sie informiert in Einfacher Sprache und Leichter Sprache auf ihren Webseiten, in Broschüren, bei Vor-Ort-Veranstaltungen in den Stadtvierteln und Ortsteilen. Sie sollen enthalten: Barrierefreie Sanitäranlagen, Lademöglichkeiten für Elektrostühle, Behindertenparkplätze.
- Teilnahme von Menschen mit einer Hörbehinderung, z.B. an Stadtratssitzungen und Bürger*innenversammlungen, werden durch Einsatz von Gebärdendolmetscher*innen ermöglicht.
- Wahllokale und Wahlkabinen sind barrierefrei erreichbar.
- Auch alle Informationen zur Wahl sind barrierefrei erhältlich.
- Die Kommune erklärt darüber hinaus für alle verständlich, wie die Wahlen überhaupt funktionieren.
- Die Mitarbeiter*innen in Stadt und Landkreis werden zum Thema Inklusion bzw. Teilhabe für ALLE sensibilisiert und geschult.
- Entsprechende Themen werden verstärkt und regelmäßig in der Öffentlichkeitsarbeit transportiert.

Checkliste 8: Sport für alle

Alle Menschen können Sport machen, wenn sie wollen:

- In der Stadt oder Gemeinde gibt es Sportvereine mit Angeboten, die für alle Menschen bezahlbar sind.
- Sportplätze und Sportangebote sind barrierefrei: Sie sind für alle Menschen offen, gut erreichbar und zugänglich. Infos zu den Angeboten sind ebenfalls barrierefrei: Es gibt sie in Einfacher und Leichter Sprache sowie in Brailleschrift. Auf der Internetseite gibt es Gebärdensprachvideos, die das Angebot erklären.
- Städte und Gemeinden bieten kostenlose Sportangebote an, in Zusammenarbeit mit den Sportvereinen vor Ort, unterstützt von Krankenkassen und lokalen Unternehmen.

Sportangebote für Menschen mit Behinderung:

<https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/leben/menschen-mit-behinderung/kultur-sport-und-freizeit/sportangebote-fuer-menschen-mit-behinderung/>

Checkliste 9: Gleiche Bildungschancen für alle

Alle Kinder können in jede Kindertagesstätte und auf jede Schule gehen.

- Alle Schulen und Kindertagesstätten sind barrierefrei.
- Es gibt ausreichend Lehrer*innen und Erzieher*innen, um alle Schüler*innen so zu fördern, wie sie es brauchen. Die Lehrer*innen und Erzieher*innen sind entsprechend gut ausgebildet und haben genügend Zeit für Weiterbildungen. Sie werden unterstützt, wenn sie Hilfe brauchen.
- Es hängt nicht vom Bildungsstand, der Hautfarbe, der Religion oder vom Geld der Eltern ab, welche Schulbildung Kinder bekommen. Auch in welchem Stadtteil sie wohnen, spielt keine Rolle.
- Das Genehmigungsverfahren für Schulbegleitungen sind leicht und schnell.
- Schulbegleitungen werden über Jahre hinweg genehmigt.
- Der Zugang zu Nachmittagsbetreuung ist einfach.

Checkliste 10: Sinnstiftende Arbeit für alle

a) Alle Menschen finden einen Job, von dem sie leben können und bei dem sie Anerkennung finden. Das ist möglich, weil die Gesellschaft sich auf diese Weise weiterentwickelt hat:

- Unternehmen beschäftigen alle Menschen, egal welche Merkmale sie haben. Sie wissen, dass alle Menschen Talente und Fertigkeiten haben. Sie erkennen diese Talente an und fördern die Menschen entsprechend.
- Ältere und jüngere Menschen werden gleichermaßen für ihre Erfahrungen und ihre guten Ideen geschätzt.
- Es ist selbstverständlich, dass manche Arbeitnehmer*innen Phasen haben, in denen sie nicht so lange bei der Arbeit bleiben können, weil sie Kinder oder Eltern pflegen. Teilzeitarbeit wegen der Pflege hindert sie nicht daran, Führungspositionen einzunehmen.
- Führungspositionen sind so divers besetzt, wie die Gesellschaft auch ist. Frauen, Männer, Menschen mit und ohne Behinderung, mit und ohne Migrationshintergrund stehen gleichermaßen an der Spitze von Unternehmen, Gremien, Parteien, Organisationen und Institutionen.
- Durch die Arbeit in gemischten Teams sind alle erfolgreicher und zufriedener am Arbeitsplatz

b) Es gibt Arbeitsangebote für Menschen mit Behinderung:

- Auf dem „1. Arbeitsmarkt“.
- In Werkstätten für Menschen mit Behinderungen.
- In Verwaltungen, öffentlichen Einrichtungen, Behörden.

Inklusionspreis des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm:

Mit Hilfe des Inklusionspreises möchte der Landkreis auf das Thema betriebliche Inklusion aufmerksam machen und Best Practice-Beispiele präsentieren, um so auch andere Unternehmen zu motivieren.

<https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/leben/bildung/bildungsbuero/inklusionspreis/>

Entstehung & Quellen

Anfang 2020 entstand im Arbeitskreis Inklusion Pfaffenhofen a. d. Ilm die Projektgruppe „Aktionsplan für Stadt und Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm“. Das Vorhaben stellte die Projektgruppe im September 2020 Landrat Albert Gürtner vor, der sofort seine Unterstützung zusagte. Pandemiebedingt wurden erst im Laufe 2022 verschiedene Befragungen durchgeführt, um Inhalte aus erster Hand für einen an den spezifischen Bedürfnissen der Landkreisbevölkerung ausgerichteten Aktionsplan zu erhalten. Im März 2023 wurde schließlich von der Projektgruppe der 1. Entwurf „Aktionsplan für Stadt und Landkreis Pfaffenhofen an der Ilm“ an Landrat Albert Gürtner übergeben. Im Juli 2023 trat erstmalig der „Runde Tisch Inklusion Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm“ zusammen. 2025 wurde der Aktionsplan umbenannt in „Handreichung für die Umsetzung von Inklusion im Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm“. 2026 wurde er durch den AK veröffentlicht.

Quellen:

- Befragungen und Interviews in Behinderteneinrichtungen 2021/2022 (AK Inklusion)
- Postkarten-Umfrage 2022 (AK Inklusion)
- Online-Befragungen 2022 (AK Inklusion)
- Aufrufe zur Teilnahme über Presse und Soziale Medien 2022 (AK Inklusion)
- Workshop zu Handlungsfeld: Recht, Freiheit, Schutz, Diskriminierungsverbot - 28.02.2024 (AK Inklusion)
- „Stuttgarter Erklärung 15 Jahre nach Ratifizierung der UN-Behindertenkonvention: Endlich konsequente Umsetzung!“ 67. Treffen der Konferenz der Beauftragten von Bund und Ländern für die Belange von Menschen mit Behinderungen – 12.04.2024
- AKTION MENSCH: Bundesweites Modellvorhaben: Projekt Kommune Inklusiv
<https://www.aktion-mensch.de/kommune-inklusiv/initiative-kommune-inklusiv>
- AKTION MENSCH „Praxishandbuch Inklusion - So wird Ihre Kommune inklusiv“
Stand November 2024
<https://www.aktion-mensch.de/kommune-inklusiv/praxis-handbuch-inklusiv>
- Aktionspläne:
<https://muenchen-wird-inklusiv.de/aktionsplaene.html/>
https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/umwelt_soziales/soziales/inklusion/2019-Aktionsplan-Inklusion-Kurz-Alltagssprache-web.pdf
<https://www.ingolstadt.de/Leben/Diversität/Menschen-mit-Behinderung/Aktionsplan-Inklusion/>
https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/Aktionsplaene/Aktionsplaene_Laender/aktionsplaene_laender_node.html
<https://www.stmas.bayern.de/inklusion/un-konvention/aktionsplan-bayern.php>

Herausgeber der „Handreichung für die Umsetzung von Inklusion“:
Arbeitskreis Inklusion Pfaffenhofen a. d. Ilm
Postanschrift: Türliorstraße 26 85276 Pfaffenhofen an der Ilm
Telefon: 08441 – 72023 (AB)



